Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 034
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 19. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2014) und **Antwort**

Stand der neuen Ämterstruktur im Seminar- und Fachseminarleiterbereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fachseminarleiterinnen bzw. Fachseminarleiter sind von der neuen Ämterstruktur (Grundschule, ISS/Gymnasium, Berufsschule) des kürzlich verabschiedeten Lehrkräftebildungsgesetzes betroffen?

Zu 1.: Die aktuell in der Lehrkräfteausbildung tätigen Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sind Lehrkräfte, die nach bisherigem Recht ausgebildet wurden. Von den Änderungen durch das neue Lehrkräftebildungsgesetzt sind nur diejenigen betroffen, die nicht aus der Studienratslaufbahn stammen. Näheres siehe die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Insgesamt gibt es 468 Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter. Davon stammen 55 aus der Laufbahn der Lehrerin/des Lehrers – sog. L1-Lehrer, 54 aus der Laufbahn der Lehrerin/des Lehrers - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – (sog. L2-Lehrer) und 32 aus der Laufbahn der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (sog. L3-Lehrer). 286 kommen aus der Studienratslaufbahn für den allgemeinbildenden und 41 aus der Studienratslaufbahn für den berufsbildenden Bereich.

2. Warum können Lehrerinnen und Lehrer mit einem Wahlfach, die in der Sekundarstufe I unterrichten und bereits Lehramtsanwärter für einen Einsatz bis zur zehnten Klasse in der Funktion des/der Fachseminarleiters/ -leiterin ausgebildet haben, diese verantwortliche Tätigkeit nicht weiterhin oder übergangsweise bis zum erfolgreichen Abschluss einer Zusatzqualifizierung ausüben?

Zu 2.: Die Ausbildung für das neue Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien erfolgt konsequenterweise auch in der gymnasialen Oberstufe, insbesondere wird in der unterrichtspraktischen Prüfung eine Unterrichtsstunde in der Oberstufe beurteilt, so dass von daher der Einsatz von L1-Lehrerinnen und L1-Lehrern fachlich nicht adäquat ist. Fachseminarleiterinnen bzw. Fachseminarleiter, die aus der L1-Laufbahn stammen, können ihre Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die sie zurzeit für einen Einsatz bis zur zehnten Klasse ausbilden, bis zum Ende der Ausbildung weiter ausbilden und auch prüfen.

3. Können Lehrer mit zwei Wahlfächern als Seminarleiter auch in Zukunft für die Sekundarstufe II ausbilden, obwohl sie dafür auch nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen?

Zu 3.: L2-Lehrerinnen und L2-Lehrer können auch in Zukunft angehende Lehrkräfte für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ausbilden, da die beiden Laufbahnen L2 und Studienrat zu einem Lehramt zusammengefasst wurden.

4. Welche Möglichkeiten der Qualifizierung für diesen Personenkreis sieht der Senat, um den vorhandenen Mangel im Seminar- und Fachseminarleiterbereich nicht noch weiter zu verschärfen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4.: Die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie die Seminarleiterinnen und Seminarleiter arbeiten im Zuge der erfolgten Modularisierung des Vorbereitungsdienstes eng innerhalb der drei Ausbildungsregionen zusammen. Hier wird es sogenannte „Tandem"-Lösungen geben, bei der sich je eine Ausbilderin/ein Ausbilder aus der Lehrerlaufbahn und eine Ausbilderin/ein Ausbilder aus der Studienratslaufbahn zusammenschließen, um von der jeweils anderen Expertise zu profitieren. Im September 2014 wird das Thema auf einer zweitägigen Tagung der Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare sowohl inhaltlich mit Praktikerinnen und Praktikern der Berliner Schulen (Schulleitungen, Pädagogische Koordinatorinnen bzw. Pädagogische Koordinatoren etc.) in Workshops bearbeitet, als auch ein Konzept für die Qualifizierung der Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter entwickelt werden. Darüber hinaus bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowohl für neue als auch für bewährte Ausbilderinnen und Ausbilder laufend bedarfsorientierte Qualifizierungsprogramme an, die der Qualitätsentwicklung des Vorbereitungsdienstes dienen.

Berlin, den 30. Juni 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2014)